

## Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **27. Mai 2024**

Betriebsbezeichnung: **Gümüs Bäckerei**

Anschrift: **Am Waller Freihafen 1, 28217 Bremen**

Feststellungstag: **10. April 2024**  
Nachkontrolle

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

Mäusebefall in mehreren Bereichen der Betriebsstätte.

Im Backbereich und im Lager wurde ein teilweise erheblicher Nachlass von Mäusekot festgestellt. Aufgrund der vorgefundenen Kotspuren ist sicher davon auszugehen, dass eine Reinigung dieser Bereiche teilweise seit längerem nicht stattgefunden hat. Ergriffene Maßnahmen zur Mäusebekämpfung wurden nicht im ausreichendem Maße durchgeführt.

Verunreinigungen und großflächige Rostablagerungen an der Teigmaschine. Diese wurde augenscheinlich längere Zeit nicht ordnungsgemäß gereinigt.

Die Teigmaschine wies im Innenbereich des Teigkessels sowie am Knethaken ältere trockene Teigreste auf. Des Weiteren wurden am gesamten Gehäusebereich ältere dunkle Verschmutzungen sowie Teigablagerungen vorgefunden.

Rechtsgrundlage: **Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:  
(Mängel behoben am) **Bei einer zweiten Nachkontrolle am selben Tag waren die Hygienemängel behoben, ein Schädlingsbekämpfer wurde eingesetzt, der seit dem 23. April 2024 keinen Befall mit Nager mehr feststellte.**

Löschdatum: **27. November 2024**